

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0015/2006
	Erstelldatum:	04.10.2006
	Aktenzeichen:	Ref. 6 Fi/Jm
Ganztägige Förderung und Betreuung für Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 10; Offene Ganztagschule/Ganztagsbetreuung im Schuljahr 2006/2007		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Thomas Boss		
Beratungsfolge	26.10.2006 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg sieht für die Einrichtung von Ganztagsbetreuungen an Amberger Schulen weiterhin grundsätzlichen Bedarf.

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Luitpoldschule und an der Willmannschule Offene Ganztagschulen einzuführen. Der kommunale Anteil der Stadt Amberg in Höhe von derzeit 753,80 € je Schüler und Schuljahr wird nur für Schüler aus der Stadt Amberg und nur so lange und nur in gleicher Höhe bereitgestellt, wie die Einrichtung vom Freistaat Bayern gefördert wird.

Im Haushalt 2006 werden für die Offene Ganztagschule an der Luitpoldschule zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,-- € und für die Offene Ganztagschule an der Willmannschule zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,-- € bereitgestellt.

Sachstandsbericht:

Der Schul- und Sportausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss haben in ihren Sitzungen vom 15.05. und 22.05.2003 sowie 21.06.2004 für die Einrichtung von Offenen Ganztagschulen (früher: Ganztagsbetreuungen) an Amberger Schulen einen grundsätzlichen Bedarf anerkannt. Dabei richtet sich die Anzahl von einzurichtenden Offenen Ganztagschulen an Amberger Schulen nach dem Bedarf der Schüler aus der Stadt Amberg.

Ziele der Offenen Ganztagschule/Ganztagsbetreuung:

Die Offenen Ganztagschulen dienen der Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler, der sozial präventiven Hilfestellung für gefährdete Kinder und Jugendliche und der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler zwischen 10 und 16 Jahren (= 5. – 10. Klasse) der Hauptschulen, Schulen zur individuellen Lernförderung, Förderzentren, Realschulen und Gymnasien.

Inhalt und Leistung der Offenen Ganztagsschule/Ganztagsbetreuung:

Die Offene Ganztagsschule muss einen verbindlichen Leistungskatalog umfassen, der stets das Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung und einer Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedene Freizeitangebote enthalten muss, nach Möglichkeit ergänzt durch zusätzliche Lernhilfen und Förderangebote. Zudem sollen bei schulischen und persönlichen Problemen auch individuelle Beratung und weitergehende sozialpädagogische Hilfen angeboten oder vermittelt werden.

Situation in Amberg:

Zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 wurde an der Dreifaltigkeitsschule II erstmals eine Offene Ganztagsschule/Ganztagsbetreuung unter der Trägerschaft des Kolping Bildungswerks eingerichtet.

Ab dem Schuljahr 2006/2007 bestehen eine Offene Ganztagsschule an der Luitpoldschule mit 19 Teilnehmern unter der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Amberg und eine an der Willmannschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Amberg, mit 19 Teilnehmern unter der Trägerschaft der Elternschule Amberg. Im Haushalt 2006 werden bis Dezember für die Offene Ganztagsschule an der Luitpoldschule zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,-- € und für die Offene Ganztagsschule an der Willmannschule zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,--€ benötigt.

Finanzierung:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus fördert die Offenen Ganztagsschulen gemäß Bekanntmachung vom 16.05.2002 Nr. IV/4-S7369-4/28702 bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit von mindestens 15 Std./Woche mit derzeit 753,80 € je Schüler und Schuljahr, wobei eine Mitfinanzierung aus kommunalen Mitteln in gleicher Höhe und aus Teilnehmerbeiträgen vorausgesetzt wird. Bei weniger als 15 Stunden durchschnittlichen Betreuungszeit je Woche aber mindestens 10 Wochenstunden vermindert sich die jährliche Zuwendung anteilig.

Die Teilnehmerbeiträge belaufen sich nach den bisherigen Erfahrungswerten auf ca. 40,-- €/Monat je Schüler zuzüglich 2,50 – 3,00 € je Mittagessen (bei einer Gruppenstärke von rund 20 Schülerinnen und Schüler).

Der derzeitige Basiswert von 753,80 € wird in den Folgejahren an die durchschnittliche Erhöhung der Pauschalbeträge nach § 3 der Verordnung über die Förderfähigkeit der Personalkosten anerkannter Kindergärten angepasst.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)